

# Betreuungsvertrag

Schuljahr 20\_\_ / \_\_

Klasse \_\_

Zwischen dem Verein „Christliche Bildung, Betreuung & Erziehung“ e.V. (CBBE) als Träger der CLEMENS BILDUNG, Ziegeleistr. 39, 71384 Weinstadt und

Frau \_\_\_\_\_

*Vorname, Nachname*

und Herrn \_\_\_\_\_

*Vorname, Nachname,*

als Personensorgeberechtigte, im Folgenden „Eltern“ genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

## Aufnahme

Der Hortträger nimmt folgende/n Schüler/in zum \_\_\_\_\_  
*Datum der Aufnahme*

in den HORT der CLEMENS SCHULE auf:

\_\_\_\_\_  
*Vorname, Nachname, Geburtstag*

\_\_\_\_\_  
*Strasse/ Nr., PLZ / Wohnort*

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für den Notfall (Festnetz, Arbeitsplatz, Mobil)  
Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer an, unter der Sie im Notfall während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Mutter: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

## Betreuungszeiten

<b>Frühbetreuung</b> 7:00 Uhr bis Schulbeginn <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr €	<b>Nachmittagsbetreuung 3</b> <b>(inkl. Hausaufgabenbegleitung)</b> Schulende bis 15:30 Uhr <b>(feste Abholzeit)</b> <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr €
<b>Nachmittagsbetreuung 1</b> Schulende bis 13:00 Uhr <b>(feste Abholzeit)</b> <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr €	<b>Hort-Nachmittagsbetreuung 4</b> <b>(inkl. Hausaufgabenbegleitung)</b> Schulende bis 17:00 Uhr <b>(ab 15:30 Uhr flexible Abholzeit)</b> <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr €
<b>Nachmittagsbetreuung 2</b> <b>(inkl. Hausaufgabenbegleitung)</b> Schulende bis 14:30 Uhr <b>(feste Abholzeit)</b> <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr €	<b>Hort nach Mittagsschule</b> 15:00 bis 17:00 Uhr für Realschüler Klasse 5 <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr €
<b>Zuzüglich Mittagessen</b> €	<b>Monatsbeitrag</b> €

Die Preise werden von der Verwaltung eingefügt. Die Preise entnehmen Sie der aktuellen Preisliste.

# Vertrag Betreuung

Seite 3

## Einwilligung zu Gesundheitsdaten

Angaben über die Gesundheit Ihres Kindes sind freiwillig. Sie können diese Einwilligung jederzeit mit der Wirkung in die Zukunft widerrufen. Zweck dieser Datenverarbeitung ist der Schutz lebenswichtiger Interessen. Diese Gesundheitsdaten werden streng vertraulich gehandhabt; sie gelangen ausschließlich den Betreuungskräften Ihres Kindes zur Kenntnis. Diese Daten werden nach Austritt aus dem Hort gelöscht. Eine Nicht-Einwilligung hätte zur Folge, dass etwaige gesundheitliche Einschränkungen im Hortalltag nicht berücksichtigt werden können.

- Unser/Mein Kind ist Vegetarier: ja  nein
- Unser/Mein Kind hat eine Lebensmittelunverträglichkeit\*: ja  nein
- Bei unserem/meinem Kind sind Allergien bekannt\*: ja  nein
- Unser/Mein Kind ist chronisch krank\*: ja  nein
- Unser/Mein Kind muss während der Betreuungszeit regelmäßig Medikamente einnehmen\*: ja  nein
- Für akute Notfälle müssen für unser/mein Kind bestimmte Medikamente vorgehalten werden\*: ja  nein
- Bei unserem/meinem Kind müssen körperliche Einschränkungen berücksichtigt werden\*: ja  nein
- Bei unserem/meinem Kind dürfen Zecken entfernt werden: ja  nein

*\*Falls eine der vorangegangenen Fragen mit („JA“), beantwortet wurde, bitte die Anlage „Angaben zur Gesundheit des Kindes“ ausfüllen.*

Sobald bei meinem Kind gesundheitliche Veränderungen auftreten, welche für die Betreuung relevant sind, werde ich die Betreuungskräfte hierüber umgehend informieren.

## Einwilligung zu Informationsaustausch:

Wir/Ich sind damit einverstanden, dass sich die Betreuungs- und Lehrkräfte der CLEMENS SCHULE über den Entwicklungsstand unseres/meines Kindes austauschen, um eine bestmögliche Förderung sicherzustellen:  
ja  nein

Uns/Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit mit der Wirkung in die Zukunft widerrufen werden kann.

## Grundlage

Die Grundlage für die Betreuung der Schüler ist die gesetzliche Regelung und darauf aufbauend die pädagogische Konzeption. Unsere Arbeit gründet auf dem christlichen Glauben und dem biblischen Menschenbild. Die Vermittlung biblisch-christlicher Werte ist hierbei ein wichtiger Bestandteil. Die Schüler sollen sich zu Persönlichkeiten entwickeln können, die ihr Leben verantwortungsbewusst vor Gott und den Menschen gestalten. Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dieses besondere Bildungs- und Erziehungsziel des Horts zu achten und zu unterstützen.

Im Interesse der Schüler ist es wichtig, dass Eltern und Erzieher vertrauensvoll und eng zusammenarbeiten. Es wird daher von Ihnen als Eltern erwartet, dass Sie an den Elternversammlungen, Veranstaltungen des Horts und Entwicklungsgesprächen teilnehmen. Dabei wollen wir Ihre Familie unterstützen und ergänzen. Termine für Einzelgespräche können Sie gerne mit unseren Mitarbeitern vereinbaren. Die Eltern unterstützen den Hort durch Ihre Mithilfe zum Beispiel bei Veranstaltungen, Begleitung bei Exkursionen, sowie kleinere Reparaturarbeiten.

## Erkrankungen / Fehlzeiten

Der Hort ist umgehend davon zu unterrichten, wenn Ihr Kind erkrankt ist oder verhindert ist, den Hort zu besuchen. Schüler, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen den Hort in dieser Zeit nicht besuchen. Der Hort kann verlangen, dass ein ärztliches Attest erbracht wird, welches die Unbedenklichkeit des Hortbesuches nachweist. Ergänzend gelten die Regelungen zum Infektionsschutz (siehe Anlage Regelung zum Infektionsschutz).

## Elternbeitrag

Der Elternbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Beitragssatzung des Trägervereins. Eine Anpassung des Elternbeitrages kann jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres durchgeführt werden. Berechnet werden die Beiträge nur für die Schulzeit aufgeteilt in 11 Monatsraten von September bis Juli.

Ab dem 2. Kind einer Familie, das Betreuungsleistungen im Hort an der Clemens Schule bucht, bekommt das älteste Kind eine Ermäßigung der Betreuungskosten von 10%. Ausgenommen davon ist die Notfall- und Ferienbetreuung.

## Mittagessen

Das Mittagessen wird für alle Schüler berechnet, die länger als 13 Uhr betreut werden. Preiserhöhungen durch den Essenslieferanten werden nach schriftlicher Information weitergegeben. Eine Erstattung der Essensbeiträge kann nur bei einer Langzeiterkrankung ab der 2. Woche erfolgen, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war.

## Haftung

Die Haftung des Horts für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder und deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Hort-/Schulgelände liegengelassen werden. Für Schäden, die nicht durch die gesetzl. Schülerunfallversicherung abgedeckt werden, empfehlen wir den Erziehungsberechtigten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Schüler sind durch eine gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Grundsätzlich versichert sind alle Tätigkeiten im rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich des Horts. Dazu zählen auch Veranstaltungen und Ausflüge. Versichert sind auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung. Bei Ausübung der Elternmitarbeitseinsätze oder beispielsweise als Begleitperson bei Ausflügen oder Fahrdiensten sind Sie als „Ehrenamtlicher Mitarbeiter“ auch über die UKBW bei uns versichert.

## Aufsichtspflicht

### - Aufsicht vor und nach dem Unterricht

Die Aufsichtspflicht beginnt ab dem Zeitpunkt der in den **Anlagen Modulbuchung** benannten Modulen. Bei gebuchten Morgenmodulen frühestens ab 7 Uhr und ab Betreten des Schulgebäudes. Bei den Modulen nach Unterrichtsschluss ab Betreten der Horträume. Die Aufsichtspflicht endet zum Zeitpunkt des gebuchten Moduls mit dem Verlassen des Schulgebäudes.

### - Heimweg

Generell darf ein Schüler für den Heimweg die Horträume und das Schulgelände allein verlassen. Sollte dies nicht gewünscht werden, bitten wir um schriftliche Mitteilung.

### - Aufsicht bei Veranstaltungen mit Eltern

Bei Veranstaltungen, bei denen die Eltern anwesend sind, haben die Eltern die Aufsichtspflicht.

## Erziehungspartnerschaft und Erziehungs-/Ordnungsmaßnahmen

Die Zusammenarbeit von Hort und Eltern ist ein wichtiger Baustein für eine gelingende Betreuungszeit unserer Schülerinnen und Schüler. Zur Sicherung des Betreuungs- und Erziehungsauftags und/oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern/Schülerinnen von den hierzu berechtigten Mitarbeitern des Hortträgers getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Erziehungsmaßnahme ist auch die angemessene zeitweilige Inbesitznahme störender Gegenstände.

### Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind insbesondere:

1. **Ermahnung**
2. **Eltern informieren**
3. **Androhung eines Ausschlusses**
4. **Zeitweiliger Ausschluss**
5. **Androhung des Ausschlusses durch Vertragskündigung**
6. **Ausschluss** aus dem Hort und außerordentliche Vertragskündigung.

Vor der Umsetzung der Ordnungsmaßnahmen ab Nummer 4 sind der/die betroffene Schüler/in und die Personensorgeberechtigten zu hören. Die Anhörung hat im Regelfall innerhalb von einer Woche zu erfolgen.

In den Fällen, die von den Betreuungskräften wegen der Schwere des Fehlverhaltens als dringend eingestuft werden, kann der Schüler/die Schülerin sofort ausgeschlossen werden.

## Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag hat eine Laufzeit von einem Schuljahr (01.08. - 31.07.) mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Vertragsende. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit mit der Kündigungsfrist von einem Monat zum 1. des Folgemonats.

## Anpassung Betreuungsmodulen

- a) Eine Anpassung der Module im September ist kostenfrei möglich.
- b) Anpassungen bei Stundenplanänderungen sind kostenfrei möglich.
- c) Anpassungen/Reduzierungen können zum Schulhalbjahr gegen eine Gebühr von 20€ vorgenommen werden.
- d) Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges ist zum Monatswechsel mit **vierzehn Tagen** Vorlaufzeit kostenfrei möglich.

## Kündigung

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages muss stets schriftlich erfolgen. Die Personensorgeberechtigten erklären, dass sie gegenseitig für Kündigung(en) empfangsberechtigt sind.

## Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung kann von beiden Vertragsparteien

- im ersten Jahr zum Schuljahresende mit einer Frist von einem Monat erfolgen
- nach Ablauf des ersten Betreuungsjahres mit einer **Frist von einem Monat** zum 1. des Folgemonats erfolgen

## Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung kann von beiden Vertragsparteien bei Vorliegen und unter Angabe eines wichtigen Grundes mit einer Frist von **vierzehn Tagen** zum Monatsende erfolgen.

Wichtige Gründe sind insbesondere

- 1) auf Seiten der Personensorgeberechtigten, wenn:
  - a. plötzliche schwerwiegende Änderungen der Lebenssituation des/der Schülers/Schülerin oder der Personensorgeberechtigten auftreten, beispielsweise Tod eines Personensorgeberechtigten;
  - b. Änderungen der Wohnsituation des Schülers auftreten, beispielsweise Umzug weiter als 20 km von der Schule entfernt.
- 2) auf Seiten des Hortträgers oder seiner berechtigten Mitarbeiter, wenn:
  - a. die Personensorgeberechtigten oder der/die Schüler/in in schwerwiegender Weise gegen die Betreuungsordnung (siehe Anlage Betreuungsordnung) verstoßen haben und unter Abwägung aller Umstände die Auflösung des Vertragsverhältnisses geboten ist;
  - b. die Personensorgeberechtigten oder der/die Schüler/in sich im Gegensatz zum Erziehungsziel oder zum Bekenntnis der Schule verhalten oder nicht bereit sind, die notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen und sie für eine Änderung ihrer Haltung unzugänglich bleiben;
  - c. der/die Schüler/in Rauschmittel besitzt oder konsumiert.
  - d. der/die Schüler/in das Eigentum des Hortträgers mutwillig beschädigt.

## Informationsfluss

Getrenntlebende Personensorgeberechtigte bevollmächtigen sich nachweislich gegenseitig zur Entgegennahme aller Informationen des Hortträgers und seiner Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis, sei es in Form von mitgegebenen Dokumenten, postalisch oder durch E-Mails.

## Einzugsermächtigung

Die Eltern ermächtigen den Verein CBBE e.V., die Anmeldegebühren sowie die monatlichen Betreuungskosten von ihrem Konto abzubuchen. Liegt dem CBBE e.V. noch kein SEPA-Mandat vor, wird dieses mit dem Vertrag zusätzlich eingereicht. Fehlzeiten werden nicht erstattet. Müssen die Eltern zur Zahlung gemahnt werden, so werden entsprechend § 286 BGB jeweils Mahngebühren in Höhe von 10 € erhoben. Ferner sind die Bankkosten von nicht bezahlten Lastschriften zu erstatten.

## Weitere Bestandteile des Vertrages

Folgende Anlagen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteile dieses Vertrages:

- Einwilligung zu Fotos/Videos
- Regelungen zum Infektionsschutz
- Betreuungsordnung

## Schriftformerfordernis; salvatorische Klausel

Änderungen des Schulvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder sollte dieser eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien vereinbaren in diesem Falle, wirksame und durchführbare Bestimmungen an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenen Bestimmungen soweit möglich entsprechen. Dasselbe gilt auch für Lücken im Vertrag.

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Bedingungen des Betreuungsvertrages zu.  
Ich verpflichte mich, Änderungen der persönlichen Daten wie Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse oder Sorgerechtsregelungen, umgehend dem Sekretariat der CLEMENS SCHULE mitzuteilen.

---

Datum, *Unterschrift Mutter*

---

Datum, *Unterschrift Vater*

---

Datum, *Unterschrift Hortleitung*

*Stempel Trägerverein*

*Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.*

## Anlage

Gesundheit des Kindes: \_\_\_\_\_  
*Vorname, Nachname*

Unser/Mein Kind hat folgende Lebensmittelunverträglichkeit:

---

Bei unserem/meinem Kind sind folgende Allergien bekannt:

---

Unser/Mein Kind ist chronisch an Folgendem erkrankt:

---

Unser/Mein Kind muss während der Betreuungszeit regelmäßig folgende Medikamente einnehmen:

---

Unser/Mein Kind nimmt die Medikamente selbständig ein: ja  nein

Falls nein: Mein Kind benötigt bei der Medikamenteneinnahme folgende Unterstützung:

---

Ein entsprechendes ärztliches Attest über den Unterstützungsbedarf bei der Medikamenteneinnahme lege ich vor: ja  nein

Hiermit erlaube ich den Betreuungskräften, mein Kind bei der Medikamenteneinnahme wie oben beschrieben zu unterstützen. ja  nein

Für etwaige akute Notfälle müssen für unser/mein Kind folgende Medikamente vorgehalten werden:

---

Bitte mögliche Notfallsituation beschreiben (z.B. Bienenstich, ...); Art der Medikation; Art der Verabreichung

---

Ein entsprechendes ärztliches Attest über die Notfallmedikation lege ich vor: ja  nein

Hiermit erlaube ich den Betreuungskräften, unserem/meinem Kind im Bedarfsfall die oben beschriebene Notfallmedikamente zu verabreichen: ja  nein

# Vertrag Betreuung

Bei unserem/meinem Kind müssen körperliche Einschränkungen berücksichtigt werden:

Aufgrund der körperlichen Einschränkungen darf mein Kind folgende Tätigkeiten nicht ausführen:

Ein entsprechendes ärztliches Attest über diese Einschränkungen lege ich vor: ja  nein

---

Datum    Unterschrift Mutter

*Datum* *Unterschrift Vater*

## Einwilligung zu Fotos/Videos

Bei der Clemens Bildung sollen Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, um die lebhaften Aktivitäten der Clemens Bildung zu illustrieren. Beispielsweise Fotos vom Schul-/Kita-/Hortalltag oder von Veranstaltungen. Um Aufnahmen, welche Schüler oder ihre Angehörigen zeigen, erstellen und nutzen zu dürfen, benötigt die Clemens Bildung eine entsprechende Einwilligung.

Verwendungszwecke:

- Verwendung im papiergebundenen oder elektronischen Newsletter der Clemens Bildung
- Veröffentlichung im Internet (z. B. Website der Clemens Bildung)
- Pressemitteilungen
- Broschüren, Flyer und Einladungen

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Hiermit willige ich ein, dass die Foto- und Videoaufnahmen, auf denen

---

*Name des Kindes*

deutlich zu erkennen ist, bei der CLEMENS BILDUNG zu den o.g. Zwecken verwendet werden können.

---

*Ort, Datum, Unterschrift Mutter*

---

*Ort, Datum, Unterschrift Vater*

## Anlage: Regelung zum Infektionsschutz

### Informationen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer und sonstige Personen anstecken. Insbesondere jüngere Kinder sind während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich noch Folgeerkrankungen unter Umständen mit Komplikationen zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. Sie sollten wissen, dass Infektionskrankheiten in den meisten Fällen nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit gegenüber unserer Schule und um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir sind zudem angewiesen einen fehlenden Masern Immunitätsnachweis dem Gesundheitsamt zu melden. Der Nachweis kann durch die Vorlage des Impfpasses oder eine ärztliche Bescheinigung zur Masernimmunität erbracht werden.

#### Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch Escherichia-Kolibakterien (EHEC-Bakterien). Alle diese Krankheiten kommen bei uns meistens nur als Einzelfälle vor;
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Das sind unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.
4. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;  
Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen** Sie uns bitte **unverzüglich** und teilen Sie uns die Diagnose mit. Nur so können wir zusammen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

## Anlage: Betreuungsordnung

### Umgang miteinander

- ☞ Wir halten uns an die Klassen-, Hort- und Schulregeln und an die Anweisungen der Lehr- und Aufsichtspersonen.
- † Während der Andachten, Vorträge, Lieder und während des Gebetes verhalten wir uns angemessen.
- ♥ Wir übernehmen Verantwortung füreinander und schließen niemanden aus.
- 💥 Wir verletzen uns nicht gegenseitig, auch nicht mit Worten.
- 🗣 Wir sprechen höflich miteinander, dazu gehört auch freundliches Grüßen.
- ↗ Wenn wir ein Problem nicht selbst lösen können, wenden wir uns an die Betreuungskräfte und Aufsichten.
- 👉 Wir machen Unrecht öffentlich und sind bei falschem Verhalten bereit, den Fehler wieder gutzumachen und uns zu entschuldigen.
- 👁 Wir achten auf angemessene Kleidung.
- 🚫 Das Mitbringen von Tabak, Alkohol und anderen Rauschmitteln, Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- ⌚ Gewaltverherrlichende, menschenverachtende und unsittliche Bilder, Videos und Musik sind nicht gestattet.
- 📷 Ohne Erlaubnis der Personen dürfen wir keine Aufnahmen von diesen anfertigen.

### Umgang mit Schulhaus und Eigentum

- 👉 Wir gehen achtsam mit eigenen und fremden Sachen um, verstecken nichts und nehmen einander nichts weg.
- 📱 Handys und andere elektronische Geräte schalten wir im Schulgebäude aus und bewahren sie in der Tasche auf.
- 🏡 Wir übernehmen Verantwortung für unser Schulhaus, dazu gehört auch der Eingangsbereich. Wir achten darauf, dass nichts bemalt, beschrieben und beschädigt wird. Beschädigungen an Haus und Einrichtungsgegenständen melden wir.
- 🚲 Fahrgeräte sind vor dem Gebäude am Fahrradständer abzustellen.
- 🚽 Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Räumen, den Toiletten und an den Garderoben.
- 껌 We kauen im Schulhaus und auf dem -gelände keinen Kaugummi.

## Verhalten im Schulhaus

- ⌚ Das Schulhaus wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- ↑ Im Schulhaus benutzen wir nur das Haupttreppenhaus, alle anderen sind Fluchttreppenhäuser.
- ▲ Wir benutzen den Fahrstuhl nicht und drücken nicht die Schalter.
- ☒ Im Treppenhaus gehen wir rechts und steigen nicht auf das Treppengeländer.
- ⌚ In den Fluren und im Treppenhaus sind wir leise, um niemanden zu stören.
- ↑ Nach der Pause gehen wir rasch ins Klassenzimmer.
- ☒ Wir lehnen uns nicht aus den Fenstern und klettern nicht aufs Fensterbrett.
- ☞ Im Gebäude rennen, drängeln und schubsen wir nicht.
- ⌚ Wir verlassen das Schulgelände direkt nach Unterrichtsschluss und gehen nach Hause oder gehen auf schnellstem Wege in den Hort.  
Die aufsichtführende Betreuungskraft bestimmt welche Toilette, Umkleide von dem/der Schüler/in benutzt wird.

## Pausenhofregeln

- ⌚ Der Pausenhof hat klare Grenzen, innerhalb derer wir uns zur eigenen Sicherheit aufhalten.  
Mauern und Bepflanzung gehören nicht zum Pausenbereich. Der Zaun zur S-Bahn ist absolut tabu. Das Schulgelände darf während der Betreuungszeit nicht verlassen werden.
- ☞ Wir achten auf einen sorgsamen Umgang mit Pausenhof und Spielgeräten. Sollte trotzdem etwas beschädigt werden, wird die Aufsicht informiert. Hort- und Schulkinder nutzen in der Mittagspause jeweils nur die ihnen zugeteilten Spielgeräte.
- ☒ Ballspiele sind nur in den vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- ☝ Die Bewegungszeit auf dem Pausenhof dient zur Erholung und Stärkung, darum gehen wir auch sorgsam miteinander um und achten darauf, dass keiner durch Rangeleien, Gegenstände oder gefährliche Handlungen zu Schaden kommt.  
Unser Pausengelände halten wir sauber und werfen Müll in den Mülleimer.
- ☒ Wir klettern nur auf die dafür vorgesehenen Spielgeräte.